

## Die neuen Mietzuschläge.

### Die Ausführung des Reichsmietengesetzes.

Die Magistratsverordnung über die Ausführung des Reichsmietengesetzes, die insbesondere die Zuschläge zur Grundmiete festsetzt, ist gestern veröffentlicht worden.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß, wenn die Mietparteien einig sind, sie vertraglich vereinbaren können, was sie wollen. Eine Anmeldung der Abmachung findet nicht statt. Wird dagegen die gesetzliche Miете eingeführt, so berechnet sie sich nach der Magistratsverordnung.

Im folgenden wird

#### ein Beispiel

für die Berechnung der gesetzlichen Miете in einem normalen Fall (Stadtbezirk, keine Zentralheizung, kein Fahrstuhl, keine besonderen Nebenleistungen des Vermieters zc.) gegeben:

Miете ab 1. Juli 1914 . . . . . 1250 Mk.  
 ab 20 % für Betriebskosten und  
 laufende Instandsetzungsarbeiten 250 Mk.

|  | Grundmiete | 1000 Mk.       |
|--|------------|----------------|
| Zuschlag für Hypothekenzinsen-<br>steigerung . . . . . | 8 %        | 80 Mk.         |
| für Treppenhausebeleuchtung . . . .                    | 20 %       | 200 Mk.        |
| für Verwaltungskosten . . . . .                        | 15 %       | 150 Mk.        |
| für laufende Instandsetzungsarbeiten                   | 100 %      | 1000 Mk.       |
|  |            | <hr/> 2430 Mk. |

Hierzu die Umlagen, d. h. der auf den einzelnen Mieter im Verhältnis der von ihm gezahlten Miете entfallende Teil der nachgewiesenen Selbstkosten des Vermieters für Haussteuer, Haussteuerzuschlag, Straßenreinigungsgebühren, Schornsteinfegergeld, sowie die Umlage für Versicherungen höchstens bis zu einem vom Magistrat noch festzusetzenden Prozentsatz der Grundmiete. Dazu können noch Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten auf Grund Beschlusses des Mieteinigungsamtes bis zu jährlich 130 Prozent der Grundmiete treten.

Es wird dringend davon abgeraten, das Mieteinigungsamt ohne Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen.

**ANKAUF** [77781] **VERKAUF**  
**Photo-, Kino-, Projektions-Apparate**  
**Kinophot Kaiser-Passage 8-10.**

ergab, haben die Einbrecher wertvolle Silberwaren und Pelze erbeutet, mit denen sie spurlos entkommen sind. Der Wert des gestohlenen Gutes beläuft sich auf über vier Millionen Mark. Die Diebe zertrümmerten auf ihrem Rückzuge eine große Scheibe der Oberlichtfenster und entkamen dann über die Dächer. Vorher stiegen sie noch in die Aktensammer eines Rechtsanwalts, in der sie sich umkleideten. Von da ab fehlt jede Spur.

# Wenn man keine Zeitung liest. Dieser Tage erschien am Schalter einer Bank in Goslar eine Landfrau und wünschte, 25.000 Rubel in deutsches Geld einzuwechseln. Sie erhielt knapp 100 Mark. Darob erhob sich ein großes Wehgeschrei. Ein Russe aus Berlin habe bei ihr gewohnt, drei Wochen habe sie ihn beköstigt, und nun solle sie sich mit 100 Mark zufrieden geben. Das sei doch Schwindel. Ein Rubel sei doch auch Geld. Vergeblich machte sie der Bankkassierer darauf aufmerksam, sie müsse sich an den Russen halten; sie aber erklärte, der Russe sei heute abgereist; er wohne ständig in Berlin, aber sie wisse nicht wo. Nun fragte sie der Kassierer, ob sie denn keine Zeitung lese und nicht wisse, daß der Wert des Sowjetrubels noch weit, weit mehr als der der Mark gesunken sei. Die Frau meinte, sie sei eine alte Harzerin; hin und wieder habe sie früher, besonders im Kriege, wohl Zeitungen gelesen, aber jetzt sei ja die Zeitung so teuer, da habe sie sie abbestellt. Der Bankbeamte konnte ihr nur mit bedauerndem Achselzucken begreiflich machen, daß sie jetzt das Hundertfache verlieren müsse, was sie an der angeblich so teuren Zeitung am unrechten Flecke gespart habe.

# Millionen auf der Straße. Aus Berlin wird gemeldet: Auf dem Kurfürstendam fand nach einem Bericht des „Zwölfuhrblattes“ eine Frau einen Koffer mit Schmucksachen im Gesamtwerte von vielen Millionen. Der Koffer wurde dem Zentralfundamt übergeben.

# Tragischer Tod eines Lebensretters. Aus Bochum wird uns gemeldet: Bei dem Rettungswert im brennenden Schacht der Zeche Vereinigte Welheim hat, wie seinerzeit berichtet, eine Anzahl von Grubenbeamten ihren Tod ge-